

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzrechtliche Informationspflicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit einer Schulfremdenprüfung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO ist

Herr Carsten Zühlke, Staatliches Schulamt Tübingen,
Uhlandstraße 15, 72072 Tübingen
E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

E-Mail: datenschutz@ssa-tue.kv.bwl.de
oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „Der Datenschutzbeauftragte“

Zweck der Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Organisation und Durchführung der von Ihnen beantragten Schulabschlussprüfung (Schulfremdenprüfung) entsprechend der für den jeweiligen Abschluss geltenden untenstehenden Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Lit. e) EU-DSGVO in Verbindung mit den jeweiligen Verordnungen:

- Hauptschulabschluss: §§ 15-20 Hauptschulabschlussprüfungsordnung
- Werkrealschulabschluss: §§ 15-20 Werkrealschulabschlussprüfungsordnung
- Realschulabschluss: §§ 15-20 Realschulabschlussprüfungsordnung

Das Staatliche Schulamt entscheidet über die Zulassung zur Prüfung und weist Sie im Falle einer Zulassung einer öffentlichen Schule zur Ablegung der Prüfung zu. Hierfür werden die erforderlichen personenbezogenen Daten an die Schule übermittelt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gemäß der Rechtsverordnung für die Schulfremdenprüfung vorgeschrieben. Werden die Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, hat dies zur Folge, dass Sie nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden können.



Die Angabe Ihrer Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme ist jedoch freiwillig. Sie erleichtert die kurzfristige Kontaktaufnahme in dringenden Fällen. Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen Ihnen jedoch keine Nachteile. Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung dieser Kontaktdaten jederzeit gegenüber dem Schulamt widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Die personenbezogenen Daten werden im Schulamt nach Ablegung der Prüfung nach einem Jahr gelöscht. Für die Schule, die die Prüfung durchführt, gelten die Löschfristen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber dem Schulamt besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) auf dem Meldebogen ein:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen auch Unterschrift der Erziehungsberechtigten)